



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie groß ist die Fläche der Haus- und Kleingärten in Bayern (absolut und in Prozent der Landesfläche), welchen Anteil haben nach ihrer Kenntnis Hobbygärtner am Umsatz bei Pflanzenschutzmitteln in Bayern bzw. Deutschland und welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Rückgang der Artenvielfalt im Siedlungsbereich im Vergleich zur Agrarlandschaft vor?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nach Auskunft der Bayerischen Gartenakademie umfasst die Fläche von Haus- und Kleingärten in Bayern ca. 135.000 ha (Hochrechnung). Dies entspricht ca. 1,9 Prozent der Landesfläche.

Gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) sind Hersteller, Vertreiber und Importeure von Pflanzenschutzmitteln u. a. verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich die Mengen der Pflanzenschutzmittel und der darin enthaltenen Wirkstoffe zu melden, die im Inland abgegeben werden. Hierbei handelt es sich um eine Erhebung für ganz Deutschland, eine Auflistung über die Absatzmengen in den einzelnen Bundesländern erfolgt nicht. Die Absatzmengen für Deutschland werden getrennt nach Pflanzenschutzmitteln für die berufliche Anwendung und die nicht-berufliche Anwendung erfasst. Das BVL veröffentlicht die Daten jährlich als Bericht „Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland; Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 PflSchG für das Jahr. Diese Berichte können direkt auf der BVL-Internetseite abgerufen werden unter: www.bvl.bund.de.

Der Mengenanteil der Pflanzenschutzmittel für nicht-beruflich Anwender an der Gesamtmenge aller abgegebenen Pflanzenschutzmittel betrug im Jahr 2017 5,4 Prozent.

Die Erkenntnisse der Staatsregierung zum Rückgang der Artenvielfalt im Siedlungsbereich im Vergleich zur Agrarlandschaft können dem Bericht der Staatsregierung

an den Landtag „Rückgang der Insekten- und Vogelfauna in Bayern und Gegenmaßnahmen der Staatsregierung“ vom 22.05.2018 entnommen werden